

Stenografični zapisnik

osme seje

deželnega zbora Kranjskega
v Ljubljani

dné 1. aprila 1876.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar, c. k. dvorni svét-
nik dr. Friderik vitez Kaltenegger. — Vladni
zastopnik: Deželni predsednik Bohuslav vitez
Widmann. — Vsi članovi razun: knezoškof dr.
Pogačar, dr. Razlag in Andrej Lavrenčič.

Dnevni réd:

1. Naznanila deželnega zbora predsedstva.
2. Poročilo deželnega odbora z računskimi sklepi ustanov-
nih zakladov za leto 1875. (Priloga 31.)
3. Poročilo deželnega odbora s proračunom za leto 1877.
in z računskim sklepom za leto 1875. norišno-stavbenega
zaklada. (Priloga 32.)
4. Poročilo deželnega odbora z računskim sklepom zem-
ljiščno-odveznega zaklada za leto 1875. (Priloga 34.)
5. Poročilo deželnega odbora z računskim sklepom nor-
malno-šolskega zaklada za leto 1875. (Priloga 35.)
6. Poročilo deželnega odbora z računskim sklepom dežel-
nega zaklada za leto 1875. (Priloga 36.)
7. Poročilo finančnega odseka o proračunu deželno-kultur-
nega zaklada za leto 1877. (Priloga 33.)
8. Ustna poročila o peticijah:
 - a) finančnega odseka: o peticiji okrajnega zdravnika
Ipavca za nagrado; o prošnji občine Lož za povra-
čilo oskrbnih stroškov za enega brezdomovnega gluho-
nemega človeka;
 - b) peticijskega odseka: zarad znižanja davkov v občini
Ihanski; — zarad ustavljenja eksekucije proti baronu
Perglasu; — zarad ponavljavnega šolskega poduka
v šolski občini Sturija;
 - c) občinskega odseka: zarad razdeljenja občine Selske
v več občin; — zarad združenja cele Poljanske fare
v eno občino.

Obseg: (Glej dnevni réd razun 6. točko.)

Seja se začne o 45. minuti črez 10. uro.

Stenographischer Bericht

der achten Sitzung

des krainischen Landtages
in Laibach

am 1. April 1876.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann, k. k. Hof-
rath Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger. — Ver-
treter der k. k. Regierung: Landespräsident Bohus-
lav Ritter v. Widmann. — Sämmtliche Mitglieder mit
Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Pogačar, Dr. Razlag
und Andreas Lavrenčič.

Tagesordnung:

1. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.
2. Bericht des Landesauschusses mit den Rechnungsabschlüssen
der krainischen Stiftungsfonde pro 1875. (Beilage 31.)
3. Bericht des Landesauschusses mit dem Voranschläge pro
1877 und dem Rechnungsabschlusse pro 1875 des Zren-
haus-Baufondes. (Beilage 32.)
4. Bericht des Landesauschusses mit dem Rechnungsabschlusse
des Grundentlastungsfondes pro 1875. (Beilage 34.)
5. Bericht des Landesauschusses mit dem Rechnungsabschlusse
des Normalerschulfondes pro 1875. (Beilage 35.)
6. Bericht des Landesauschusses mit dem Rechnungsabschlusse
des Landesfondes pro 1875. (Beilage 36.)
7. Bericht des Finanzauschusses über den Voranschlag des
Landeskulturfondes pro 1877. (Beilage 33.)
8. Zu erstattende mündliche Berichte über Petitionen:
 - a) des Finanzauschusses: über das Remunerationsgesuch
des Kreisarztes Ipavec und über das Vergütungsge-
such der Gemeinde Laas für Verpflegung eines heimatlosen
Taubstummen;
 - b) des Petitionsauschusses: wegen Steuerabminderung
in der Gemeinde Zauchen; — wegen Executionsfristung
gegen Baron Perglas; — wegen des Wiederholungs-
unterrichtes in der Schulgemeinde Sturja;
 - c) des Gemeindeauschusses: wegen Zertheilung der Ge-
meinde Selzach; — wegen Vereinigung aller Ortschaften
der Pfarre Pölland zu einer Gemeinde.

Inhalt: (Siehe Tagesordnung mit Ausnahme des Punktes 6.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten.

Landeshauptmann :

Das hohe Haus ist beschlußfähig; ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen.

(Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje v slovenskem jeziku — Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in slovenischer Sprache.)

Wird gegen die Fassung des eben verlesenen Protokoll's eine Einwendung erhoben? (Ničes se ne oglasi — Niemand meldet sich.) Nachdem dieses nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmiget.

1. Naznanila deželnega zbora predsedstva.**1. Mittheilungen des Landespräsidiums.****Landeshauptmann :**

Durch die Güte des Herrn Landespräsidenten ist mir ein Schematismus der Volksschulen Krains zur Vertheilung an die Herren Abgeordneten zugekommen.

Die Broschüren sind auf den Plätzen der Herren Abgeordneten vertheilt.

Ich überreiche eine Petition des Comités des Philosophen-Unterstützungs-Vereines an der Wiener Universität, womit derselbe um einen gnädigen Unterstützungsbeitrag für dieses Vereinsjahr ansucht.

Ich beantrage diese Petition dem Finanzausschusse zuzuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Horak überreicht eine Petition von zahlreichen Hausbesitzern in der Stadt Laibach um Erhöhung des bei der Hauszinssteuerbemessung daselbst bestehenden 15% igen Abzuges an Gebäudeerhaltungskosten. Das Begehren lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei an das hohe Gesamt-Ministerium und an die beiden hohen Häuser des Reichsrathes das Ansuchen zu stellen, daß der zur Erhaltung der Gebäude bestimmte 15% tige Abschlag von der Hauszinssteuer den Verhältnissen entsprechend erhöht werde.

Ich beantrage diese Petition dem Petitionsausschusse zuzuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Ritter von Langer überreicht eine Petition des Studenten-Unterstützungs-Vereines in Rudolfswerth um eine Subvention für dürftige Schüler.

Diese Petition geht nach meinem Antrage an den Finanzausschuß. (Obvelja — Angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Braune überreicht eine Petition der Stadtgemeinde Gottschee um Wahrung des Präsentationsrechtes des Ortschulrathes Gottschee. Ich beantrage diese Petition dem Petitionsausschusse zuzuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

Endlich überreicht der Herr Abgeordnete Matthäus Lavrenčič ein Gesuch des Bezirksstrafenausschusses Wippach, dessen Begehren lautet (here — liest): Za vzdržavanje veliko cest stavi podpisani cestni odbor v Vipavi po-

nizno prošnjo do visokega deželnega zbora, naj blagovolji k tem od slavnega deželnega odbora že obljubljenim 300 gl. še en znesek od 500 gl. t. j. skupaj 800 gl. privoliti.

Ich beantrage diese Petition dem Finanzausschusse zuzuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

An die Herren Abgeordneten sind seit der letzten Sitzung folgende Druckvorlagen vertheilt worden:

Priloga 31. Poročilo deželnega odbora z računskimi sklepi ustanovnih zakladov za leto 1875.

Beilage 31. Bericht des Landesauschusses mit der Vorlage der Rechnungsabschlüsse der krainischen Stiftungsfonde für das Jahr 1875.

Priloga 32. Poročilo deželnega odbora, s katerim se predlaga proračun norišno-stavbenega zaklada za leto 1877. in računski sklép za leto 1875.

Beilage 32. Bericht des Landesauschusses, womit der Voranschlag des Irrenhausbaufondes für das Jahr 1877 und dessen Rechnungsabscluß pro 1875 vorgelegt wird.

Priloga 33. Poročilo finančnega odseka o proračunu deželno-kulturnega zaklada.

Beilage 33. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landeskultur-Fondes für das Jahr 1877.

Priloga 34. Poročilo deželnega odbora z računskim sklepom zaklada kranjske zemljiščne odveze za leto 1875.

Beilage 34. Bericht des Landesauschusses mit Vorlage des Rechnungsabscchlusses des krainischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1875.

Priloga 35. Poročilo deželnega odbora z računskim sklepom normalno-šolskega zaklada za leto 1875.

Beilage 35. Bericht des Landesauschusses mit dem Rechnungsabscchlusse pro 1875 des krainischen Normalschul-fondes.

Endlich ist der stenografische Bericht über die 4. Sitzung des krainischen Landtages an die Herren Abgeordneten vertheilt worden.

2. Poročilo deželnega odbora z računskimi sklepi ustanovnih zakladov za leto 1875.

(Priloga 31.)

2. Bericht des Landesauschusses mit den Rechnungsabschlüssen der krainischen Stiftungsfonde pro 1875.

(Beilage 31.)

(Izroči se po predlogu deželnega odbora finančnemu odseku v pretres in poročanje.)

Wird über Antrag des Landesauschusses dem Finanzausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.)

3. Poročilo deželnega odbora s proračunom za leto 1877. in z računskim sklepom za leto 1875. norišno-stavbenega zaklada.

(Priloga 32.)

3. Bericht des Landesauschusses mit dem Vorausschlag pro 1877 und dem Rechnungsabschluss pro 1875 des Irrenhausbauhofes.

(Beilage 32.)

(Izroči se po predlogu deželnega odbora finančnemu odseku v pretres in poročanje.)

Wird über Antrag des Landesauschusses dem Finanzausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.)

4. Poročilo deželnega odbora z računskim sklepom zemljiščno-odveznega zaklada za leto 1875.

(Priloga 34.)

4. Bericht des Landesauschusses mit dem Rechnungsabschluss des Grundentlastungsfondes pro 1875.

(Beilage 34.)

(Izroči se po predlogu deželnega odbora finančnemu odseku v pretres in poročanje.)

Wird über Antrag des Landesauschusses dem Finanzausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.)

5. Poročilo deželnega odbora z računskim sklepom normalno-šolskega zaklada za l. 1875.

(Priloga 35.)

5. Bericht des Landesauschusses mit dem Rechnungsabschluss des Normalhofes pro 1875.

(Beilage 35.)

(Izroči se po predlogu deželnega odbora finančnemu odseku v pretres in poročanje.)

Wird über Antrag des Landesauschusses dem Finanzausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.)

6. Poročilo deželnega odbora z računskim sklepom deželnega zaklada za leto 1875.

(Priloga 36.)

6. Bericht des Landesauschusses mit dem Rechnungsabschluss des Landeshofes pro 1875.

(Beilage 36.)

Landeshauptmann :

Diesen Gegenstand muß ich einstweilen bis zum Schlusse der Sitzung vertagen, weil der Bericht des Landesauschusses unter die Herren Abgeordneten noch nicht vertheilt worden ist.

7. Poročilo finančnega odseka o proračunu deželno-kulturnega zaklada za leto 1877.

(Priloga 33.)

7. Bericht des Finanzausschusses über den Vorausschlag des Landeskulturhofes pro 1877.

(Beilage 33.)

(Poročevalec Murnik prebere poročilo sè sledečimi predlogi — Berichterstatter Murnik verliest den Bericht mit nachstehenden Anträgen):

Slavni deželni zbor naj sklene:

1. O proračunu deželno-kulturnega zaklada za leto 1877. naj se na drobno posvetuje na podlagi poročila deželnega odbora (priloga 25).
2. Slavni deželni zbor odobri ta proračun s predlaganim nastavkom potrebsčine in zaklade.
3. Deželnemu odboru se naroča, primanjково, katera znaša 2577 gl. 19 kr., iz aktivnega kapitala deželno-kulturnega zaklada v ugodnem času založiti, dokler se pa to ne zgodi, pa iz deželnega zaklada.

Landeshauptmann :

Ich eröffne die General-Debatte. (Niče se ne oglasi — Niemand meldet sich.) Nachdem in der Generaldebatte niemand das Wort begehrt, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter die einzelnen Positionen des Erfordernisses und der Bedeckung vorzutragen.

(Poročevalec Murnik prebere posamezne točke potrebsčine in zaklade, ki obveljajo brez razgovora — Berichterstatter Murnik verliest die einzelnen Positionen des Erfordernisses und der Bedeckung, die ohne Debatte genehmigt werden.)

(Ravno tako obveljajo odsekovi predlogi v drugem in ves predmet v tretjem branji — Ebenso werden die Auschußanträge in zweiter und der ganze Gegenstand in dritter Lesung angenommen.)

8. Ustna poročila o peticijah:

a. finančnega odseka:

o peticiji okrajnega zdravnika Ipavca za nagrado;

o prošnji občine Lož za povračilo oskrbnih stroškov za enega brezdomovnega gluhone-mega človeka;

- b. peticijskega odseka:
zarad znižanja davkov v občini Ihanski;
zarad ustavljenja eksekucije proti baronu Perglasu;
zarad ponavljavnega šolskega poduka v šolski občini Šturija;
- c. občinskega odseka:
zarad razdeljenja občine Selske v več občin;
zarad združenja cele Poljanske fare v eno občino.

8. Zu erstattende mündliche Berichte über Petitionen:

- a. des Finanzausschusses:
über das Remunerationsgesuch des Kreisarztes Ipavec, und über das Vergütungs-gesuch der Gemeinde Laas für Verpflegung eines heimatlosen Taubstummen.
- b. des Petitions-Ausschusses:
wegen Steuerabminderung in der Gemeinde Zauchen;
wegen Executions-Sistierung gegen Baron Perglas;
wegen des Wiederholungsunterrichtes in der Schulgemeinde Sturia.
- c. des Gemeindeausschusses:
wegen Zertheilung der Gemeinde Selzach;
wegen Vereinigung aller Ortschaften der Pfarre Bölland zu einer Gemeinde.

Landeshauptmann:

Ich ersuche die Herren Berichterstatter des Finanzausschusses den Bericht über das Remunerationsgesuch des Kreisarztes Ipavec vorzutragen.

Poročevalce Murnik:

Slavni zbor! 28. marca v sedmi seji slavnega zbora se je izročila finančnemu odseku prošnja gosp. Franca Ipavca, okrajnega zdravnika v Novem mestu. Ta se je v svoji prvi prošnji obrnil na občinski zastop Novomeški s tem, da bi mu on naklonil kako remuneracijo ali podporo zato, ker ozdravlja v tamošnji občinski bolnici od leta 1872 revne bolne. Ali ker občinski zastop nima za te namere zadostnega premoženja in mora tudi druge potrebščine z nakladami prikriti, je županstvo Novomeško poslalo prošnjo deželnemu odboru s priporočilom, da bi mu iz deželnega zaklada kako podporo dovolil. Deželni odbor te prošnje nij mogel uslišati, ker v proračunu deželnega zaklada za take namere nij nobene svote dovoljene.

Vsled tega se je Ipavec obrnil na deželni zbor s prošnjo, da bi se mu za pretečena leta, v katerih je ozdravljaj revne bolnike in katerih je imel leta 1870 — 10, leta 1873 — 25, leta 1874 — 21, in leta 1875 — 12 — dovolila primerna remuneracija, zanaprej pa vsakoletna.

Županstvo pritrduje, da je res toliko bolnih v teh letih bilo in pravi, da je tudi to, kar prošnjik navaja v svojej prošnji, resnica, ali ono trdi, da se je tudi zgodilo, da se je marsikateri, kateri more plačati honorar zdravniku, vzel v to bolnico in da je občinski zastop pomnožil zaradi tega to, kar je zdravnik imel

poprej kot mesogled, iz 38 gld. na 100 gld. Razvidno je toraj iz tega poročila, da je občina Novomeška zdravniku Ipavcu nekoliko, in če se gleda na število bolnikov, ne ravno malo plačilo dala.

Gledé na to, da je takih zdravnikov, ki revne bolne ozdravljajo, na Kranjskem mnogo in ker imamo, ako to prošnjo ugodno rešimo, pričakovati mnogih drugih enacih prošenj in bi po takem dobili novo rubriko za remuneracijo okrajnih ranocelnikov, kateri revne bolne ozdravljujejo in ker je vendar le tudi naloga vseh okrajnih zdravnikov, revne brezplačno ozdravljati, tedaj gledé na vse to je finančni odsek sklenil slavnemu zboru priporočati sledeči predlog:

Slavni dež. zbor naj sklene: „Prošnja Franc Ipavčeva se ne usliši.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann:

Ich ersuche nun den Bericht über das Vergütungs-gesuch der Gemeinde Laas für Verpflegung eines heimatlosen Taubstummen vorzutragen.

Berichterstatter Obreza:

Es liegt ein Gesuch der Gemeinde Laas um Bewilligung eines Betrages pr. 290 fl. 69 kr., als Vergütung für den von dieser Gemeinde für die Verpflegung und Be-quarterung eines taubstummen Individuums ausgelegten Betrag vor.

Der Gegenstand verhält sich folgendermaßen:

Am 28. Juni 1874 hat die Gendarmerie in Rozarše ein taubstummes, halb blödes, dem fremden Eigenthum gefährliches Individuum arretirt und dem Gemeindevorstande Laas zur Amtshandlung abgeliefert.

Trotz der eifrigt gepflogenen Nachfragen konnte man nicht eruiiren, wo dieses Subject das Heimatsrecht besitze, und so blieb es fast ein ganzes Jahr in der Verwahrung der Gemeinde Laas.

Endlich meldete sich die Gemeinde Bregónja, Bezirks-hauptmannschaft Tolmein, und ersuchte die Gemeinde Laas, man möchte diesen Menschen hin transportiren, da er wahr-scheinlich dort zuständig sei.

Dies geschah.

Als dieser Taubstumme nach Bregónja kam, zeigte es sich aber, daß das ein ganz anderes, als jenes von der Gemeinde Bregónja vermuthete Individuum sei und gar nicht nach Bregónja gehöre, und so wurde dasselbe nach Planina zurückgeschickt.

Die Bezirkshauptmannschaft Planina hat dasselbe dem Gemeindeamte Planina übergeben wollen, allein in der folgenden Nacht ist dieses Individuum entsprungen und gänzlich verschwunden.

Dadurch, daß sich dieser Mensch durch 348 Tage in Verwahrung und Verpflegung der Gemeinde Laas befand, waren derselben 290 fl. 69 kr. an Kosten anerlaufen.

Von diesem Betrage kommen 43 fl. in Abschlag des-halb, weil diese Summe die Reisespesen von Laas nach Bregónja und von Bregónja zurück nach Planina ausmacht.

Die Gemeinde Bregónja hat diesen Transport ver-anlaßt; es ist daher billig, daß sie auch die Kosten trage.

Sie ist auch von der Bezirkshauptmannschaft Tolmein dazu aufgefordert worden, und laut eines mit dem Gemeindevorstande von Bregónja aufgenommenen Protokolles ist dieser Betrag schon größtentheils abgeführt worden.

Hiermit bleibt noch ein Rest von 247 fl., welchen die Gemeinde Laas zu fordern hätte.

Vom gesetzlichen Standpunkte betrachtet, hat die Gemeinde Laas allerdings keinen Anspruch auf den Ersatz dieses Betrages.

Erwägt man jedoch die Sache vom Standpunkte der Billigkeit, so muß man wol zugeben, daß eine so kleine Gemeinde, deren ordentliche Steuern kaum 798 fl. betragen, nicht einen so namhaften Schaden zum Wohle der öffentlichen Sicherheit auf sich nehmen könne.

Mit Rücksicht auf diese Umstände hat sich der Finanzausschuß entschlossen, der Gemeinde Laas statt 247 fl. einen Pauschalbetrag pr. 100 fl. im Gnadenwege zu bewilligen, und stellt daher den Antrag (bere — lieft):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesausschuß werde angewiesen:

1. Von der Gemeinde Bregónja (k. k. Bezirkshauptmannschaft Tolmein) die Kosten für die Ueberführung des taubstummen Individuums von Laas nach Bregónja und zurück nach Planina, die durch den Gemeindevorstand von Bregónja veranlaßt worden ist, durch Vermittelung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tolmein einzubringen und sie der Gemeinde Laas zukommen zu lassen, und
2. der Gemeinde Laas für die Verpflegung und Bequartierung dieses Taubstummen vom 29. Juni 1874 bis 12. Juni 1875 einen Pauschalbetrag von 100 fl. aus dem Landesfonde mit dem Bemerken zukommen zu lassen, daß ihr der hohe Landtag diesen Betrag, ohne hiezu gesetzlich verpflichtet zu sein und blos in Würdigung der rücksichtswerthen Nebenumstände, im Gnadenwege bewilliget.“ (Oba predloga obveljata v prvem in drugem branji brez razgovora — Beide Anträge werden in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann:

Wir kommen zu den Berichten des Petitionsausschusses, und ich ersuche vor allem den Bericht über das Gesuch der Gemeinde Zauchen um Steuerabminderung vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Savinschegg:

Die Gemeinde Zauchen hat mit Berufung auf die Allerhöchste Entschliebung vom 31. Dezember 1864 eine Petition überreicht, in der sie sagt, daß ihr die Steuern nicht so wie anderen Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Stein herabgemindert wurden. Sie hat insbesondere den Umstand hervorgehoben, daß die Verhältnisse der Gemeinde so schlecht sind, daß es ihr nicht möglich wäre, diese Steuer zu zahlen.

Insbefondere sagt sie zur Begründung ihres Petitusms folgendes. Ich werde mir erlauben, dieses aus dem Gesuche vorzulesen (bere — lieft):

Slavni deželni zbor naj nam blagovoljno pripomore, da bo tudi nam davek ponizán, kakor je že ponizán nekterim občinam kamniškega okraja, kterih polje

ni slabeje od našega. Te milosti prositi smo primorani tudi zarad tega, ker naša srenja že tri leta zaporedoma plačuje za novo šolsko hišo po 15 odstotkov priklade in jo bo še dalje plačevala, da poplača dolg, ki ga je naredila zarad zidanja novega šolskega poslopja.

Der Petitionsausschuß hat mit Berücksichtigung der in dieser Petition erwähnten Gründe beschloffen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu empfehlen (bere — lieft):

Der Landesausschuß wird beauftragt:

Die näheren Erhebungen bezüglich der für die Herabminderung der Steuern geltend gemachten Verhältnisse zu pflegen und sohin das Gesuch der k. k. Finanzdirection befürwortend abzutreten.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Debatte.

Poslanec Robič:

Meni so ti kraji iz mojega službovanja znani. Ču-dim pa se, kako je to mogoče, da med tem, ko se je občini v Dolu odpisalo 16%, občini Petelšnevo 12% in občini Beričevo 12% — se ravno na občino Ihansko nij ozir jemalo, ampak ta občina se je popolnem prezirala. Spominjam se, da so njive v Petelšnovem in v Dolu mnogo boljše, nego v Ihanski občini. Za Beričevo mi nij ravno znano ali so njive boljše nego v Ihanski občini, ker jih Sava preveč nadleguje, ali tudi v Ihanskem Bistrica šuto nasipa. Nevem toraj, zakaj bi se na to občino ravno tako ozir ne jemalo kakor na sosednje. Mislím, da se je to vse nekako počez naredilo. Nič se nij oziralo na to, ali je vreden ta kraj, da se mu davek odpiše ali ne, to se je tako godilo kakor je bilo priporočano od gosposke. Meni se dozdeva, da bi se bili imeli zaslišati pravi zastopniki naše dežele. Kdo pa so ti pravi zastopniki?

Najpoprej naš slavni deželni odbor, ta naj bi se bil povprašal in ta bi bil tudi poizvedel na dalje, kako se ima olajšava razdeliti. V tej zadevi gorko priporočam prošnjo te občine in prosim, da jo slavni zbor sprejme. (Predlog peticijskega odseka obvelja — Der Antrag des Petitionsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann:

Ich ersuche nun den Bericht über das Executions-Sistirungsgesuch des Barons Berglas vorzutragen.

Berichterstatter Freiherr von Lauffrer:

Das von Ernst Freiherr Bergler v. Berglas, Kammerherrn und Gutsbesitzer in Schönberg nächst Bensheim, Preussisch-Hessen, eingebrachte und dem Petitionsausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesene Gesuch um Sistirung der auf Veranlassung des hohen Landesausschusses über das Gut Hopfenbach, wegen aus der Epoche des Vorbesizers herrührender Grundentlastungs-Rückstände, verhängten Realexecution lautet folgendermaßen (bere — lieft):

Hoher Landtag!

Mitteltst Kaufvertrages vom 23. Juni 1872 habe ich das Gut Hopfenbach in Krain von Sr. Excellenz dem Grafen Karl Coronini käuflich erworben, habe bereits den ganzen Kaufschilling gezahlt, und haftet mir Sr. Excellenz der Herr Verkäufer, daß das Kaufsobject nur mit den im Vertrage ausdrücklich aufgeführten Pfandrechten belastet sei.

Im Sommer des vorigen Jahres wurde ich wegen seit dem Jahre 1856 ausstehenden Grundentlastungs-Rückständen vom Steueramte Rudolfswerth gemahnt, erbat deren ämtliche Ausweise und Vertheilung auf die Zeit meines Besitzes.

Laut dieser betragen die Gesamttrückstände 813 fl. 86 kr. ö. W., und entfielen auf die Zeit meines Besitzes, d. i. vom 1. Juli 1872 abwärts, 90 fl. 18 kr., welche letztere ich laut Sr. Excellenz eingesendeter Amtsqritzung am 20. Mai 1875, J. P. 1598/1608, bezahlt habe.

Seine Excellenz glaubte aus der Differenz zwischen der obigen Ziffer und früher seinerseits requirirten Ausweisen, endlich aus der langen Zeit, in welcher die Steuerbehörden diesen Rückstand gänzlich ignorirten, wenn nicht Rechte, doch einige Berücksichtigung bei der nun auf einmal begehrten und mit Verzugszinsen erschwerten Zahlung ableiten zu können, und wandte sich mit einem diese Motive ausführenden Gesuche unterm 17. Dezember 1875 an den hohen Landesauschuß mit der Bitte um Gewährung von Ratenzahlungen und Nachlaß der Verzugszinsen.

Statt in das Meritorische dieses Gesuches einzugehen, veranlaßte der hohe Landesauschuß die neuerliche Realexecution Hopfenbachs, wobei gleichzeitig die Ziffer der Rückstände mit 969 fl. 12¹/₂ kr. angegeben wurde.

Nachdem ich den mich gleichfalls laut ämtlicher Angabe treffenden Betrag laut oben bereits bezahlt habe, liegt also eine durch nichts motivirte Steigerung von 155 fl. 26¹/₂ kr. ö. W. vor. Der Conflict zwischen Sr. Excellenz und mir, wobei das Recht auf meiner Seite, ist nicht nur nicht behoben, andererseits darf ich betonen, daß die Saumseligkeit der Behörden, welche Jahre lang gar nichts gethan und heute in der Ziffer bedenklich schwanken, an der Anordnung zum Theile Schuld trägt.

In erster Weise mit der für das Land nicht ganz gleichgiltigen Meliorirung Hopfenbachs beschäftigt, greift die Realexecution gerade auf Weinberge, die ich mit großen Opfern angelegt habe, Opfer, welche mir im Augenblicke nicht gestatten, dem gesetzlichen Pfandrechte durch Zahlung des nicht von mir geschuldeten öffentlichen Rückstandes zu genügen, — eine Sachlage aber, welche mir die Hoffnung nahe legt, daß ich einiger Rücksichtnahme nicht unwerth bin, wenn ich die ergebnste Bitte stelle:

Der hohe Landtag geruhe wegen Sistirung der von der k. k. Finanz-Landesdirection in Laibach z. B. 122 unterm 11. Jänner d. J. über Veranlassung des hohen Landesauschusses angeordneten Realexecution von Hopfenbach wegen Grundentlastungs-Rückständen, die Sr. Excellenz dem Grafen Karl Coronini als Vorbesitzer zur Last fallen, auf sechs Monate das Geeignete zu verfügen.

Ernst Freiherr von Perglas.

Aus diesem Gesuche ist ersichtlich, daß die zwischen dem frühern Besitzer des Gutes Hopfenbach, Grafen Coronini, und dem gegenwärtigen Besitzer desselben, Ernst Freiherr Pergler von Perglas obschwebende Frage wegen der rückständigen Grundentlastungsgebühren im Betrage von 969 fl. 12¹/₂ kr. eine Frage rein privatrechtlicher Natur ist, welche nicht vor den hohen Landtag, sondern vor die competente Gerichtsbehörde gehört. Für den Grundentlastungsfond aber ist das verpflichtete Gut ohne Rücksichtnahme auf den Besitzer allein haftbar, und deshalb stellt der Petitionsauschuß den Antrag (bere — lieft):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei diese Petition dem Landesauschusse zur Amtshandlung und Berücksichtigung einer etwaigen Fristung, insoferne eine Gefährdung des Schuldbetrages nicht zu befürchten wäre, zu überweisen.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann:

Ich ersuche nunmehr den Bericht des Petitionsauschusses über das Gesuch der Schulgemeinde Sturja wegen Regelung des Wiederholungsunterrichtes vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Savinschegg:

Der verstärkte Ortsschulrat in Sturija hat eine Petition folgenden Inhaltes überreicht:

Vor allem wird mit Berufung auf das Landesgesetz betreffend die Einführung des Wiederholungsunterrichtes, wornach alle Knaben und Mädchen bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre zum Besuche der Schule verpflichtet sind, in diesem Gesuche erwähnt, daß dieses Gesetz für Sturja von keinem Erfolge sein kann, weil die Kinder in der Fabrik Haidenschaft für sich und ihre vermögenslosen Verwandten den Erwerb suchen müssen und tagtäglich genöthiget sind, in die Fabrik zu gehen, da sonst die Fabrik diese Arbeiter nicht brauchen könnte. Wohl aber sind die Kinder an Sonn- und Feiertagen frei und könnten an diesen Tagen den Unterricht genießen; jetzt aber seien sie in der Alternative, entweder nichts zu verdienen oder keinen Unterricht zu genießen.

Der verstärkte Ortsschulrath bittet daher, diese Kinder an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme von Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten und Frohleichnam, unterrichten zu lassen.

Der Petitionsauschuß, dem diese Petition zugewiesen wurde, hat mit Hinblick auf den § 60 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, welcher bestimmt: „Für Kinder, welche in Fabriken oder größeren Gewerbsunternehmungen beschäftigt werden und dadurch an dem Unterrichte in der Gemeindegemeinschaft theilzunehmen verhindert sind, haben die Fabrikinhaber nach den über die Einrichtung öffentlicher Schulen bestehenden Normen entweder allein oder in Verbindung mit andern Fabriksherren selbständige Schulen zu errichten;“ ferner mit Berücksichtigung des Umstandes, daß Haidenschaft nicht in Krain liegt, somit eigentlich der dortige Landesschulrath in dieser Frage zu hören wäre, und schließlich mit Rücksicht auf das Landesgesetz von 18. Februar 1874, welches den Besuch von Wiederholungsschulen zur Pflicht macht, — beschloffen, dem hohen Landtag folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (bere — lieft):

Der Landesausschuß wird beauftragt: das Gesuch des Ortschaftsrathes Sturja mit Hinblick auf das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 und auf das Landesgesetz vom 28. Februar 1874 dem k. k. Landeschulrath zur Erledigung abzutreten. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann :

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter des Gemeindeausschusses, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Deschmann :

Es sind dem Gemeindeausschusse vom hohen Landtage zwei Petitionen zugewiesen worden, welche eine Aenderung in der territorialen Umgrenzung einzelner Gemeinden bezwecken.

Das eine Gesuch rührt von der Gemeinde Selzach her. Diese Gemeinde wünscht in zwei Ortsgemeinden zertheilt zu werden, u. zw. in der Art, daß zu der einen Gemeinde, nemlich Selzach, die Steuergemeinden: Selzach, Kalsä, Nemilje, St. Klemen, Bukovca, Dolenjavas, St. Leonhard, Zgornja Luza gehören würden, während die andere Ortsgemeinde, welche neugegründet werden und in Česnjica ihren Sitz haben soll, die Steuergemeinden: Studeno, Sv. Križ, Dražgoše, Sv. Nikolavž umfassen würde.

Die Gründe, welche die betreffenden Petenten für diese Zertheilung der Gemeinde anführen, sind im wesentlichen folgende :

Die Petenten sagen, die jetzige Ortsgemeinde habe einen so bedeutenden Umfang, daß die entlegensten Ortschaften in einer Entfernung von mehreren Stunden vom Hauptitze der Gemeinde gelegen sind, daß es daher dem Gemeindevorstande unmöglich ist, alle Personen, die zu seiner Gemeinde gehören, zu kennen, und es erwünscht wäre, daß kleinere Gemeinden constituirt werden, deren Ortsvorstände leichter in der Lage wären, sich eine genaue Kenntniß über alle Angehörige zu verschaffen.

Es wird weiters angeführt, daß diese Gemeinde eine Einwohnerzahl von 5600—5700 Seelen besitze. Diese Ziffer muß ich dahin richtig stellen, daß nach dem neuesten auf Grundlage amtlicher Daten zusammengestellten Ortsrepertorium Selzach eine Seelenzahl von bloß 4722 Seelen ausweist.

In einer nachträglichen Zuschrift an einen der Herrn Abgeordneten, welcher ebenfalls Mitglied des Gemeindeausschusses ist, welche Zuschrift in kurzem Wege dem Gemeindeausschusse zugemittelt wurde, wird die Trennung der Gemeinde noch weiterhin befürwortet und bemerkt, daß die Ortschaft Česnjica, welche den Mittelpunkt der neu zu creirenden Gemeinde zu bilden hätte, von der Gemeinde Selzach bei $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt ist, daß diejenigen Ortschaften, welche dieser Gemeinde einverleibt werden sollen, vorzugsweise ihren Verkehr nach Eisnern haben, daher sich Česnjica als Mittelpunkt für die Angehörigen dieser Ortschaften empfehlen würde, während sie nach Selzach seltener kommen.

Es wird weiter angeführt, daß auch eine andere Gemeinde, nemlich Zgornja Luza sehr gerne sehen würde, sammt den umliegenden Ortschaften aus der Gemeinde Selzach aus-

zuscheiden und sich als eine selbständige Gemeinde zu constituiren. Jedoch muß ich bemerken, daß es mit diesem letzteren Projecte seine Schwierigkeiten hätte, indem es an geeigneten Kräften gänzlich fehlt, um die Gemeindeangelegenheiten selbst eines so beschränkten Territoriums selbstständig zu besorgen. Das sind die Gründe, welche von den Petenten für die Untertheilung aufgeführt werden.

Der Gemeindeausschuß mußte sich zuerst die Frage aufwerfen, ob auf Grundlage der bestehenden Gesetze einer solchen Petition Folge gegeben werden könne. Und hier stellt sich ein Hinderniß in den Weg, dessen Beseitigung die Aenderung eines bestehenden Gesetzes erheischen würde.

Bezüglich der Bildung der Gemeinden sowie bezüglich deren Trennung und Aenderung in der territorialen Abgrenzung derselben waren bis zum Jahre 1869 die §§ 1—4 der Gemeindeordnung vom 17. Februar 1866 maßgebend. Es ist jedoch dem hohen Hause bekannt, daß im Jahre 1868 vom krainischen Landtage ein Landesgesetz-Entwurf beschlossen wurde, welcher die Bildung größerer Gemeinden bezweckt. Dieses Gesetz hat die kaiserliche Sanction am 2. Jänner 1869 erhalten; es ist darin als Grundsatz aufgestellt, daß aus den dormaligen Ortsgemeinden Hauptgemeinden zu bilden sind, von denen jede wenigstens 3000 Seelen zu umfassen hätte. Nur ausnahmsweise könnte mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse gestattet werden, nach erfolgtem Einverständnisse der Landesregierung und des Landesausschusses, daß Gemeinden mit einer kleineren Seelenzahl constituirt werden.

Es ist aber auch weiter der § 3 dieses Gesetzes maßgebend, wo es heißt, daß eine Aenderung der Gemeinden nur durch ein Landesgesetz stattfinden könne. Der § 2 stellt als Grundsatz für die Bildung der Hauptgemeinden die Rücksichtnahme auf die Pfarrrsprengel und Katastralgemeinden auf.

Da nun die Gemeinde Selzach eine bereits bestehende Gemeinde ist, so könnte eine Trennung derselben in zwei Gemeinden auf Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1869 gar nicht anders stattfinden, als durch ein besonderes Landesgesetz.

Das früher bezogene Landesgesetz ist zwar nicht in Wirksamkeit getreten, allein es besteht in voller Kraft, daher der territoriale Umfang der bis jetzt gebildeten Gemeinden auf Grundlage dieses Gesetzes zu bestehen hätte, wenn nicht neue Zusammenlegungen solcher Gemeinden erfolgen würden. Allein gegen die Trennung bestehender Gemeinden spricht der klare Wortlaut des Gesetzes.

Der Landesausschuß hat wegen Zusammenlegung der Gemeinden sich im Sinne dieses Gesetzes mit der kaiserlichen Regierung ins Einvernehmen gesetzt, und erliegt das diesbezügliche Operat in den Acten des Landesausschusses. Es sind nur noch ein paar Punkte, wo eine Austragung mit der Regierung nothwendig wäre, allein man scheute sich vor der Durchführung dieser Neubildung der Gemeinden aus dem Grunde, weil vielseitig unter der ländlichen Bevölkerung maßgebende Stimmen laut wurden, daß es mit einer derartigen Zusammenlegung der Gemeinden, wie sie vom Landesausschusse und von der Landesregierung beabsichtigt wird, nicht gehen werde. Es muß endlich dazu kommen, daß entweder dieses Gesetz vom Jahre 1869 zur Ausführung kommt, oder aber, daß es in entsprechender Weise

abgeändert wird. Der Landtag muß sich aber stricte an das bestehende Gesetz halten; es ist demnach nicht möglich, demalsten dem Wunsche dieser Gemeinde eine stattgebende Erledigung zutheil werden zu lassen.

Es ist hiebei zu berücksichtigen, daß die neu zu bildende Gemeinde nur eine Einwohnerzahl von 1584 Seelen haben würde, während hingegen die andere Gemeinde mit ihrer gegenwärtigen Einwohnerzahl von 4700 Seelen um diesen Betrag herabgemindert würde.

Was die große Entlegenheit der einzelnen Ortschaften anbelangt, haben wir es mit einer Gemeinde zu thun, wo die territorialen Verhältnisse es mit sich bringen, daß die eigentlichen größeren Ortschaften nur in der Thalsohle der Zayer sich befinden, während andere Ortschaften meist aus weit entlegenen Einsichten und Gehöften bestehen. Es wird immerhin ein größerer territorialer Umfang bei einer neuen Gemeinde obwalten und es jedem Gemeindevorstande schwer fallen, sich mit den individuellen Verhältnissen der einzelnen Gemeindeangehörigen derart vertraut zu machen, wie es im Interesse der Gemeinde nothwendig wäre.

Dem Gemeindeausschusse lagen nicht die nähern Ausweise über den Umstand vor, welche Ortschaften zu der einen oder anderen Katastralgemeinde gehören, und es wären diesfalls noch weitere Erhebungen nothwendig.

Der Gemeindeauschuß glaubte daher, um den Anschauungen der Petenten doch in einer Richtung Rechnung zu tragen, nachstehenden Antrag dem hohen Hause anempfehlen zu sollen (bere — liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, diese Petition werde dem Landesauschusse zur Pfl egung der nöthigen Erhebungen und Einvernehmungen, eventuell im Falle eines anerkannten Bedürfnisses zur Abhilfe im gesetzlichen Wege abgetreten.“ (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner wurde durch den Herrn Abgeordneten Dr. Bleweis eine Petition der Gemeinde Pölland im Lacker Bezirke im entgegengesetzten Sinne, wie die früher besprochene, überreicht.

Die Gemeinde Pölland wünscht, daß sämtliche Ortschaften, welche zur Pfarre Pölland gehören, in eine Ortsgemeinde vereinigt werden. Die Petenten führen an, daß es etwas mißliches sei, daß einzelne Ortschaften, welche zur Pfarre Pölland gehören, in andere Gemeinden einbezogen seien. Es habe dies seine Mißlichkeiten bezüglich der Concurrenz zu den Schulen, und auch überhaupt sei es im Interesse eines regeren Gemeindelebens wünschenswerth, daß überall, wo ein natürlicher Anknüpfungspunkt der einzelnen Ortschaften in einem Pfarrorte sich darbietet, daß dort auch eine Gemeinde für sämtliche diese Ortschaften constituirt werde. Nun gibt es aber Ortschaften, die zur Pfarre Pölland gehören, welche jedoch benachbarten Gemeinden zugewiesen sind.

Es sind das die Ortschaften Bačna mit 70 Seelen, Čabrače mit 72 Seelen, Volata mit 110 Seelen, Suša mit 72 Seelen.

Diese Ortschaften gehören jetzt zur Gemeinde Trata, andererseits gehören die Ortschaften Gabrška gora mit 97 Seelen, Volče mit 161 Seelen, Podobeno mit 60 Seelen,

Lovsko brdo mit 36 Seelen, Jakobiljek mit 130 Seelen, Devence mit 131 Seelen, Zelovca mit 42 Seelen, Jazbinje mit 81 Seelen, Malenski Vrh mit 99 Seelen, Dolnje Ravno mit 18 Seelen, Gorenje Ravno mit 41 Seelen, Dolnja Setina mit 103 Seelen, jetzt zur Gemeinde Zavorje (Afriach).

Es läßt sich nun nicht leugnen, daß dieser Petition ein sehr gesunder Gedanke zugrunde liegt und daß dieselbe auch unterstützt werde durch § 2 des Gesetzes vom Jahre 1869, wornach bei Zusammenlegung von Ortsgemeinden zu Hauptgemeinden mit möglicher Wahrung der Pfarrsprengel und Katastralgemeinden vorzugehen ist.

Die Frage ist nun die, ob, wenn diesem Wunsche der Gemeinde Folge gegeben würde, nicht gewisse Katastralgemeinden zerrissen werden möchten.

Es ist von Seite der Landesregierung bei den Verhandlungen mit dem Landesauschusse wegen Bildung von Hauptgemeinden in dem Falle, wo die Zerreißung von Katastralgemeinden in Antrag gebracht wurde, jedesmal ein unterschiedenes Veto entgegengestellt worden. Dies würde nun auch unzweifelhaft in diesem Falle geschehen.

Der Gemeindeauschuß konnte sich hier nicht damit befassen, zu untersuchen, wie weit eine jede einzelne Katastralgemeinde reiche und in welche Katastralgemeinde diese oder jene Ortschaft gehöre. Andererseits aber stellte es sich heraus, daß mit der Bildung dieser neuen Hauptgemeinde, welche identisch mit der Pfarrgemeinde Pölland wäre, zugleich eine Verkleinerung der Nachbargemeinden Trata und Afriach verbunden wäre. Es würde nemlich die Gemeinde Trata, welche bisher 2458 Seelen zählt, wenn die früher genannten Ortschaften aus ihr entfallen, um 324 Seelen verkürzt werden.

Eine noch größere Einbuße erlitt jedoch die Gemeinde Afriach. Sie zählt nach dem früher Gesagten gegenwärtig 1797 Seelen, und durch das Hinwegfallen dieser Ortschaften, welche ich früher vorzulesen die Ehre hatte, würde die Gemeinde eine Einbuße von 1066 Seelen erleiden, so daß die Gemeinde Afriach, wenn der Petition Folge gegeben würde, künftighin nur 731 Seelen zählen, daher jedenfalls kaum eine lebensfähige Gemeinde bilden würde. Diese Umstände so wie auch das Inwegestehen des Gesetzes vom Jahre 1869 hat den Gemeindeauschuß bewogen, auch bezüglich dieser Petition den gleichen Antrag zu stellen, wie bei den früheren (bere — liest):

„Es werde diese Petition dem Landesauschusse zur Pfl egung der nöthigen Erhebungen und Einvernehmungen, eventuell im Falle eines anerkannten Bedürfnisses zur Abhilfe im gesetzlichen Wege abgetreten.“

Wenn es vielleicht erwünscht wäre, diese drei Gemeinden Trata, Afriach und Pölland zu einer Gemeinde zu constituiren, so wäre das natürlich leicht ausführbar, und in diesem Falle würde einem solchen Ansinne das Gesetz durchaus nicht im Wege stehen. Vielleicht gelingt es dem Landesauschusse, eine solche Vereinigung dieser Gemeinden zu Stande zu bringen. — (Odsekov predlog obvelja brez razgovora — Der Auschußantrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann :

Die Druckvorlage zum sechsten Punkt der heutigen Tagesordnung ist mir leider bis nun nicht gekommen; ich sehe mich daher genöthiget, den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu übertragen.

Diese nächste Sitzung wird auf Dienstag den 4. April

10 Uhr Vormittags anberaumt. (Dnevni red: glej prihodnjo seja — Tagesordnung: siehe nächste Sitzung).

Schließlich habe ich noch dem hohen Hause mitzutheilen, daß sich der Finanzausschuß heute Abend um 6 Uhr zu einer Sitzung versammelt.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Seja se konča o 12. uri opoldne. — Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.



